

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



56930 Photochrompigment Blau

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 25.01.2023

Version: 4

Druckdatum: 12.10.2023

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Photochrompigment Blau

Artikelnummer: 56930

UFI: --

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung:
Industrielle Verwendung

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG

Adresse: Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany

Tel./Fax.: Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606

Internet: www.kremer-pigmente.com

E-Mail: info@kremer-pigmente.com

Importeur: --

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: +49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)

1.4.2 Giftnotzentrale:

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Gefahrensymbole:

Nicht anwendbar.

Signalwort:

Gefahrenhinweise:

EUH210

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sicherheitshinweise:

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

2.3. Sonstige Gefahren

Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Folgeseite 2

56930 Photochrompigment Blau

Seite 2

Überarbeitete Ausgabe: 25.01.2023

Version: 4

Druckdatum: 12.10.2023

3.**3.1. Stoffe****3.2. Gemische***Chemische Charakterisierung:**Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche
Inhaltsstoffe:*

Poly(styrene-alt-maleic anhydride), partial methyl (H315-319-335)	8 - 9 %	CAS-Nr: 31959-78-1 EINECS-Nr: 663-534-9 EC-Nr:
--	---------	--

Paraffinöl (H304)	64 - 71 %	CAS-Nr: 8012-95-1 EINECS-Nr: 232-384-2 EC-Nr:
-------------------	-----------	---

Spiro[2H-indole-2,3 -[3H]naphth[2,1-b][1,4] oxazine], 6'-(2,3-dihydro-1H-indol-1-yl)-1,3- dihydro-1,3,3-trimethyl- (H411)	1.5 - 2 %	CAS-Nr: 114747-44-3 EINECS-Nr: 601-320-9 EC-Nr:
---	-----------	---

*Zusätzliche Angaben:***4. Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen***Allgemeine Hinweise:**Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.**Nach Einatmen:**Person an frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.**Nach Hautkontakt:**Verunreinigte Kleidung entfernen. Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.**Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.**Nach Augenkontakt:**Kontaktlinsen entfernen. Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen (10-15 min). Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.**Nach Verschlucken:**Sofort Arzt zuziehen.**Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.**Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.***4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen***Symptome:**Keine weiteren Informationen verfügbar.**Effekte:***4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

56930 Photochrompigment Blau

Seite 3

Überarbeitete Ausgabe: 25.01.2023

Version: 4

Druckdatum: 12.10.2023

Behandlung:

Keine Information verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel:

Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Brennbarer Stoff.

Bei Brand kann freigesetzt werden: Reizende Gase/Dämpfe.

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Normale Feuerbekämpfungskleidungsstücke, z.B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN 469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

Weitere Informationen:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Staubbildung vermeiden. Schutzausrüstung tragen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht konzentriert in die Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7. Handhabung und Lagerung

Folgeseite 4

56930 Photochrompigment Blau

Seite 4

Überarbeitete Ausgabe: 25.01.2023

Version: 4

Druckdatum: 12.10.2023

7. 1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Geeignete Schutzausrüstung tragen (siehe 8).

Hygienemaßnahmen:

*Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen.
Beschmutzte und/oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.*

7. 2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

Behälter dicht verschlossen, an einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren.

Produkt vor direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt im Originalbehälter aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerklasse:

Weitere Angaben:

7. 3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8. 1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

AGW: 1,25 mg/m³ einatembare Fraktion (allg. Staubgrenzwert)

AGW: 10 mg/m³ einatembare Fraktion (allg. Staubgrenzwert)

Zu überwachende Parameter:

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL):

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC):

Zusätzliche Hinweise:

8. 2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Technische Schutzmassnahmen haben immer Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung.

Räumlichkeiten sollten mit einer Augenwaschvorrichtung und Sicherheitsduschen ausgestattet sein.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit

Folgeside 5

56930 Photochrompigment Blau

Seite 5

Überarbeitete Ausgabe: 25.01.2023

Version: 4

Druckdatum: 12.10.2023

*nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei
Arbeitsende Hände waschen.
Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.*

Atemschutz:

*Bei unzureichender Belüftung Atemschutz anlegen.
Empfohlen: Filter P1-P3*

Handschutz:

Schutzhandschuhe (EN 374)

Handschuhmaterial:**Augenschutz:**

Dichtschießende Schutzbrille (EN 166).

Körperschutz:

*Arbeitsschutzkleidung, langärmelig.
Sicherheitsschuhe (EN 344).*

**Begrenzung und Überwachung der
Umweltexposition:**

*Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation vermeiden.
Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft
werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der
Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden
Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den
Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf
akzeptable Werte herabzusetzen.*

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form:	<i>Pulver</i>
Farbe:	<i>grün, hell</i>
Geruch:	<i>geruchlos</i>
Geruchsschwelle:	<i>keine Daten verfügbar</i>
pH-Wert:	<i>nicht verfügbar</i>
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	<i>nicht bestimmt</i>
Siedepunkt/Siedebereich:	<i>nicht anwendbar</i>
Flammpunkt:	<i>nicht verfügbar</i>
Verdampfungsgeschwindigkeit:	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	<i>nicht verfügbar</i>
Obere Explosionsgrenze:	

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



56930 Photochrompigment Blau

Seite 6

Überarbeitete Ausgabe: 25.01.2023

Version: 4

Druckdatum: 12.10.2023

keine Daten

Untere Explosionsgrenze:

keine Daten

Dampfdruck:

nicht bestimmt

Relative Dampfdichte:

Keine Daten verfügbar.

Dichte:

nicht bestimmt

Löslichkeit in Wasser:

unlöslich

*Verteilungskoeffizient: n-
Oktanol/Wasser:*

nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur:

Keine Information verfügbar.

Zersetzungstemperatur:

Keine Daten verfügbar.

Viskosität, dynamisch:

nicht anwendbar

Explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Staub-/Luftgemische möglich.

Oxidierende Eigenschaften:

keine Angaben

Schüttdichte:

nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Lösemittel:

Viskosität, kinematisch:

Brennzahl:

Lösemittelgehalt:

Festkörpergehalt:

Korngröße:

Sonstige Angaben:

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine thermische Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

Folgeside 7

56930 Photochrompigment Blau

Seite 7

Überarbeitete Ausgabe: 25.01.2023

Version: 4

Druckdatum: 12.10.2023

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen*Staub kann mit Luft explosive Gemische bilden.***10.4. Zu vermeidende Bedingungen***Zu vermeidende Bedingungen:**Staubbildung vermeiden.**Thermische Zersetzung:***10.5. Unverträgliche Materialien***Keine bekannt.***10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte***Keine Angaben vorhanden.***10.7. Weitere Angaben****11. Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008***Akute Toxizität**LD50, oral:**Spiro[2H-indole-2,3-[3H]naphth[2,1-b][1,4]oxazine], 6'-(2,3-dihydro-1H-indol-1-yl)-1,3-dihydro-1,3,3-trimethyl-: > 2000 mg/kg
Paraffinöl: > 5000 mg/kg**LD50, dermal:**Spiro[2H-indole-2,3-[3H]naphth[2,1-b][1,4]oxazine], 6'-(2,3-dihydro-1H-indol-1-yl)-1,3-dihydro-1,3,3-trimethyl-: > 2000 mg/kg
Paraffinöl: > 2000 mg/kg**LC50, inhalativ:**Paraffinöl: 200 mg/l (4h)**Primäre Reizwirkung**An der Haut:**Reizwirkung: Reizt die Haut.**Am Auge:**Keine Daten vorhanden.**Einatmen:**Keine Daten vorhanden.**Verschlucken:**Keine Daten vorhanden**Sensibilisierung:**Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.**Mutagenität:**Nicht mutagen.**Reproduktionstoxizität:**Keine Daten vorhanden.**Cancerogenität:**Keine Daten vorhanden.*

56930 Photochrompigment Blau

Seite 8

Überarbeitete Ausgabe: 25.01.2023

Version: 4

Druckdatum: 12.10.2023

*Teratogenität:**Keine Daten vorhanden.**Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):**Keine Daten vorhanden.**Aspirationsgefahr:**Keine Aspirationsgefahr.***11.2. Angaben über sonstige Gefahren***Endokrinschädliche Eigenschaften: keine Daten vorhanden.*

12. Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität***Fischtoxizität:**Spiro[2H-indole-2,3-[3H]naphth[2,1-b][1,4]oxazine], 6'-(2,3-dihydro-1H-indol-1-yl)-1,3-dihydro-1,3,3-trimethyl-: EC50: > 1 mg/l (48h, Krustentiere)**Paraffinöl: LC50: > 100 mg/l (96h, Fisch)**Daphnientoxizität:**Keine Daten vorhanden.**Bakterientoxizität:**Keine Daten vorhanden.**Algtoxizität:**Keine Daten vorhanden.***12.2. Persistenz und Abbaubarkeit***Keine Daten vorhanden.***12.3. Bioakkumulationspotential***Keine Daten vorhanden.***12.4. Mobilität im Boden***Keine Daten vorhanden.***12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung***Das Produkt ist weder eine PBT- oder vPvB-Substanz noch enthält es PBT- oder vPvB-Substanzen in Konzentrationen größer 0,1 %.***12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften***Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.***12.7. Andere schädliche Wirkungen***Wassergefährdungsklasse:**WGK 2 (Listeneinstufung): wassergefährdend.**Verhalten in Kläranlagen:**Weitere Hinweise zur Ökologie:**AOX-Hinweis:*

13. Hinweise zur Entsorgung

Folgeside 9

56930 Photochrompigment Blau

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Wieder verwenden, falls möglich.

Produktreste sind als gefährlicher Abfall zu betrachten.

Muss unter Beachtung der nationalen und lokalen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abfallschlüsselnr.:

Ungereinigte Verpackung:

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

Abfallschlüsselnr.:

14. Angaben zum Transport

14.1. UN Nummer

ADR, IMDG, IATA

14.2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID:

Kein Gefahrgut nach ADR.

IMDG/IATA:

Kein Gefahrgut nach IMDG.

14.3. Transport Gefahrenklassen

ADR-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

Klassifizierungscode:

Tunnelbeschränkungscode:

IMDG-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

EmS-Nr.:

IATA-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID:

nicht anwendbar

IMDG:

IATA:

14.5. Umweltgefahren

Keine

56930 Photochrompigment Blau

Seite 10

Überarbeitete Ausgabe: 25.01.2023

Version: 4

Druckdatum: 12.10.2023

14. 6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14. 7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

14. 8. Sonstige Angaben

15. Rechtsvorschriften

15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

WGK 2; wassergefährdend

Störfallverordnung:

Seveso-III-Richtlinie: Richtlinie 2012/18/EU trifft nicht zu.

Hinweise zu

Beschäftigungsbeschränkung:

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse: Nicht anwendbar

Technische Anleitung Luft:

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

EU SVHC-Kandidatenliste: Dieses Produkt enthält keine äußerst besorgniserregende Stoffe über dem jeweiligen gesetzlichen Grenzwert (> 0,1 % (w/w) REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

15. 3. Sonstige Vorschriften

*EU. REACH, Anhang XIV, Kandidaten Liste von besonders besorgniserregenden Stoffen: nicht reguliert/ nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht anwendbar*

16. Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.